

Antworten zu den Fragen anlässlich der 2. Bürgerinformationsveranstaltung in Ascheberg am 16.06.2015 und der Bürgerinformationsveranstaltung in Werne am 22.06.2015

Vorwort der HammGas zum Fragenkatalog

Wir danken allen, die an den Bürgerinformationsveranstaltungen teilgenommen haben. Viele Fragen konnten auf der Veranstaltung besprochen werden, insbesondere in den Expertengesprächen an den Informationsinseln. Diese Fragen haben wir gesammelt und beantworten sie gemeinsam mit den Fragen aus den Plenumsdiskussionen sowie weiteren Fragen, die aus zeitlichen Gründen nicht auf den Veranstaltungen besprochen werden konnten. Einige Fragen haben wir aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zum Teil gebündelt und neu strukturiert. Hierfür wurden auch Teile aus früheren Fragenkatalogen verwendet.

Da nicht davon auszugehen ist, dass jeder Leser des Fragenkatalogs sämtliche Einzelpunkte liest, haben wir an einigen Stellen Informationen mehrfach wiedergegeben. Wir hoffen, dass wir dadurch auch diejenigen in angemessenem Umfang informieren können, die gezielt Antworten zu einigen wenigen Fragen suchen.

Die hier von der HammGas GmbH & Co. KG veröffentlichten Antworten geben den aktuellen Stand des Wissens und der Planung wieder. Durch neue Erkenntnisse und das Fortschreiten der Planung können sich Änderungen ergeben.

Gliederung

Fragen zum Genehmigungsverfahren.....	1
Fragen zur Bohrung und zur Sicherheit	4
Fragen zum Unternehmen.....	8
Fragen zu politischen Sachverhalten	9

Fragen zum Genehmigungsverfahren

1. Was passiert, wenn die Bohrung fündig ist und tatsächlich Gas gefördert werden könnte? Über welchen Zeitraum erfolgen weitere Bohrungen und wie viele?

In der ersten Projektphase sollen lediglich zwei Bohrungen zeitversetzt in unterschiedlichen Erlaubnisfeldern niedergebracht werden, die jeweils ca. drei Monate dauern werden. Ebenso werden die Bohranlagen anschließend wieder vollständig demontiert. Ist eine wirtschaftliche Gewinnbarkeit gegeben, sollen in einem Zeitraum von ca. zehn Jahren ca. 10 bis 20 weitere Bohrungen niedergebracht werden (bezogen auf alle Erlaubnisfelder; hierbei maximal zwei Bohranlagen gleichzeitig, die nach jeweils drei Monaten vollständig demontiert werden). Wo es möglich ist, führen wir mehrere Bohrungen von einem Bohrplatz aus durch. Die Niederbringung mehrerer Bohrungen von einem Bohrplatz aus reduziert Flächenverbrauch und Verkehrsaufkommen deutlich. Es ist vorgesehen, Bohrplätze spätestens mit Beginn der Produktion deutlich zu verkleinern und die Installationen auf dem Bohrplatz, wie z. B. Pumpen oder Wassertanks, durch geeignete Maßnahmen in das Landschaftsbild zu integrieren.

2. Wie und ab wann wird das geförderte Erdgas genutzt?

Ist die Bohrung fündig, bedarf es eines Betriebsplans (Fördererlaubnis) zur Produktion. Dieser muss von der HammGas separat erstellt und von der Bezirksregierung Arnsberg geprüft und genehmigt werden. Die Produktion soll dann über einen Netzanschluss in das Gasnetz eingespeist werden. Auch eine Verwertung durch Blockheizkraftwerke (BHKWs) ist denkbar. Wann Erdgas produziert und verwertet werden kann, ist derzeit noch nicht sicher abschätzbar. Für eine Prognose müssen wir die Ergebnisse der ersten Aufsuchungsbohrung 2015 sowie der zweiten Aufsuchungsbohrung (für 2016 geplant) abwarten.

3. Über welchen Zeitraum werden Schäden reguliert? Diese treten in der Regel erst viele Jahre später auf. Wer haftet und in welchem Umfang? Ist die Bohrfirma versichert?

Für die Niederbringung der Bohrungen sowie eine mögliche spätere Förderung sind Versicherungen für die unterschiedlichen Projektphasen der HammGas erforderlich, um einen ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Ebenso gelten auch die jeweils gültigen gesetzlichen Haftungsbestimmungen (z. B. das Bergrecht). Das Bohrunternehmen, die Daldrup & Söhne AG, verfügt über eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung mit angemessenen Deckungssummen. Diese deckt die gesetzliche Haftpflicht ab. Bei Einstellung der Gewinnung und des Bergbaubetriebes ist die HammGas als Bergbauunternehmerin verpflichtet, einen Abschlussbetriebsplan bei der Bergbehörde vorzulegen und genehmigen zu lassen. Der Abschlussbetrieb muss die Verfüllung der Bohrungen, den Rückbau des Bohrbetriebs und der Produktionsanlagen, die Wiedernutzbarmachung des Geländes sowie die Fragen der Nachsorge und Umwelt nach dem Stand der Technik darlegen und durchführen.

4. Werden Zufahrtswege nach der Bohrung instand gesetzt?

Sollte es durch zusätzliches Verkehrsaufkommen im Projektzeitraum zu Schäden an Zufahrtswegen kommen, werden diese behoben. Um Schäden zu minimieren, werden gemeinsam mit der zuständigen Straßenbauverwaltung vorab Schutzmaßnahmen abgestimmt. Vor und nach der Aufsuchungsbohrung wird der Zustand der Wege dokumentiert.

5. Ist seitens der Bezirksregierung Arnsberg eine Verfahrensbeteiligung von direkt betroffenen Anwohnern vorgesehen?

Da wir nur für uns sprechen können, müssen wir bei dieser Frage an die Bezirksregierung verweisen, die das Genehmigungsverfahren führt.

6. Stellt die Bezirksregierung an die Firma HammGas die Forderung auf ein Grundwassermonitoring? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Wir erarbeiten derzeit ein eigenes Konzept für ein Grundwassermonitoring angrenzender Grundwassermessstellen des Landes und privater Wasserentnahmestellen. Hierzu wird im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens das Konzept mit der Bergbehörde, der Unteren Wasserbehörde und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) abgestimmt. Die Anlieger, insbesondere die Landwirtschaft, werden über den WLV mit einbezogen. Wir planen eine Prüfung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, d.h. das Wasser wird auf mehr als 50 Inhaltsstoffe und Parameter hin untersucht. Wir bieten zudem an, auf Anfrage weitere Trinkwasserbrunnen in das Monitoring einzubeziehen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf, z. B. über unser kostenfreies Bürgertelefon 0800 7241360.

7. Was geschieht bei Insolvenz der HammGas?

Dann wird ein Abschlussbetriebsplan erstellt und die Bohrung(en) zurückgebaut. Der Abschlussbetrieb muss die Verfüllung der Bohrungen, den Rückbau des Bohrbetriebs und der Produktionsanlagen, die Wiedernutzbarmachung des Geländes sowie die Fragen der Nachsorge und Umwelt nach dem Stand der Technik darlegen und durchführen. Die HammGas hat eine entsprechende Sicherheitsleistung bei der Bergbehörde der Bezirksregierung Arnsberg zu hinterlegen.

8. Im Betriebsplan ist die Rede von einer Förderprobe. Wie sieht diese aus und wie viel Gas darf dazu gefördert werden? Ist die Förderprobe Bestandteil des Betriebsplans oder bedarf es einer weiteren Genehmigung?

Die Förderprobe bzw. der Fördertest dient der Prüfung von Gasqualität und -ergiebigkeit. Es handelt sich nicht um eine Gasproduktion über einen längeren Zeitraum oder eine bestimmte Fördermenge. Für die Förderprobe muss die HammGas einen Sonderbetriebsplan erstellen, der von der Bergbehörde der Bezirksregierung Arnsberg geprüft und genehmigt werden muss.

9. Warum nimmt die HammGas die Kosten einer freiwilligen UVP-Vorprüfung auf sich? Wie sieht die UVP-Vorprüfung in Bezug auf das Grundwasser und Brunnen aus?

Wir möchten, dass unser Projekt nicht nur den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sondern auch möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt hat. Eine Beeinträchtigung von Trinkwasser und/oder Brunnen wurde nicht festgestellt. Die UVP-Vorprüfung ist auf unserer Website unter http://www.hammgas.de/fileadmin/blaetterbeilagen/hammgas_anlagen/index.html#164 einsehbar.

10. Gibt es eine gerichtsfeste Erklärung auf Frackingverzicht auf ewig sowie für Nachfolgefirmer?

Den Verzicht auf Fracking haben wir bereits mehrfach, auch schriftlich, zum Ausdruck gebracht. Wir verzichten aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen in der Bohrung Herbern 58 und auch weitergehend innerhalb der Erlaubnisfelder der Gesellschaft. Diese Erklärung ist im Betriebsplan enthalten und liegt somit auch der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich vor. Diese hat unsere Erklärung öffentlich bestätigt, u.a. auf der Bürgerinformationsveranstaltung in Werne am 22.06.2015. Prüfung und Genehmigung eines Betriebsplans für Gasbohrungen erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Frackingverzicht erklärt und eingehalten wird. Andernfalls würde die Genehmigung nicht erteilt bzw. aufgehoben werden. Dies gilt auch für etwaige Nachfolgefirmer.

11. Wird es ein Planfeststellungsverfahren geben?

Nein, denn für die erste Aufsuchungsbohrung gibt es ein Beteiligungsverfahren. Dieses wurde von der Bezirksregierung Arnsberg in der KW 27 2015 eröffnet. Die Pressemitteilung der Bezirksregierung vom 29.06.2015 finden Sie unter http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2015/06/111_15/index.php.

12. Welche Informationen haben die Befliegungen ergeben? Sind erhöhte Gaskonzentrationen festgestellt worden?

Die Befliegung hat unter anderem dazu beigetragen, den Standort für die erste Aufsuchungsbohrung zu ermitteln. Gebiete mit besonders hohen Gasaustrittskonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Fragen zur Bohrung und zur Sicherheit

13. Was tut HammGas, um den Austritt von Bohrspülung ins Grundwasser zu verhindern? Laut Betriebsplan werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt. Wie wird verhindert, dass Schadstoffe aus der Tiefe ins Grundwasser gelangen?

Wir setzen ausschließlich wasserbasierte Bohrspülung ein. Die Bohrspülungsmaterialien sind Stoffe auf natürlicher Basis, als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen oder biologisch abbaubar. Alle Materialien der Bohrspülung sind als Wassergefährdungsklasse eins (WGK 1) eingestuft. Eine WGK 0 gibt es nicht.

Das Niederbringen von Bohrungen durch Grundwasser führende Schichten ist bei Beachtung der einschlägigen Regelungen zum Schutz des Grundwassers sicher möglich und ist Stand der Technik. Durch Einbringen einer zementierten Verrohrung – das bedeutet einen Zementverschluss zwischen Gestein und Metallrohr – über die gesamte Bohrlochlänge wird erreicht, dass es keinen Kontakt zwischen Bohrloch und Grundwasserleitern gibt. Die Qualität und Dichte der Zementation wird mittels einer Materialprüfung im Bohrlochverlauf kontrolliert.

14. Fallen die Bestandteile der Bohrflüssigkeit unter „Geschäftsgeheimnisse“?

Nein. Die vollständige Liste der Bohrspülungsmaterialien ist auf unserer Website unter http://www.hammgas.de/fileadmin/blaetterbeilagen/hammgas_anlagen/index.html#216-217 einsehbar.

15. Werden Biozide beim Bohren eingesetzt? Wenn ja, in welchen Mengen?

Wir setzen keine Biozide ein.

16. HammGas bohrt eigene Brunnen. Wie wird sichergestellt, dass private Brunnen nicht versiegen? Wie verhält sich das Grundwasser bei dem hohen Wasserverbrauch?

Voruntersuchungen, Gutachten sowie die Erfahrung aus den zahlreichen früheren Bohrungen in der Region geben keinen Anhaltspunkt für einen möglichen Einfluss der Aufsuchungsbohrung auf den Grundwasserspiegel oder die Ergiebigkeit bestehender Brunnen. Der Wasserverbrauch von 1.000 m³ über den gesamten Zeitraum der Bohrmaßnahme (5 Monate, davon 3 Monate reiner Bohrbetrieb) ist vergleichsweise gering; ein durchschnittlich ergiebiger Hausbrunnen liefert ca. 240 m³ pro Tag. Im Wasserrechtsverfahren wird zudem eine zeitlich begrenzte Entnahme mit maximaler Begrenzung der Wasserentnahmemengen vorgesehen, die folgendermaßen festgelegt ist: 2,8 l pro Stunde, 240 m³ pro Tag, 1.500 m³ pro Jahr.

17. Sind die Auffangbecken auf dem Bohrplatz auch bei Unwetter dazu geeignet, Schadstoffe von der Umwelt fernzuhalten?

Auf dem Gelände werden zwei Becken installiert, die über eine Bauartzulassung sowie einen Standfestigkeitsnachweis eines zugelassenen Statikers verfügen. Sie dienen hauptsächlich der Bevorratung von Brauchwasser, das aus dem Versorgungsbrunnen gefördert wird. Es ist nicht vorgesehen, Schadstoffe in der Bohrung zu verwenden oder in den Tanks zu bevorraten.

18. Warum wird in der Öffentlichkeit nie die Kavernenverpressung der verfestigten Bohrschlämme erwähnt (stichfester, bergrechtlicher Abfall)?

Die Bohrschlämme werden nicht in Kavernen verpresst. Der Bohrschlamm kann aber zur Verfüllung von Hohlräumen verwendet werden. Es erfolgt dann z. B. ein sogenannter Bergversatz

in einem behördlich genehmigten und überwachten Untertagebergwerk. Hohlräume werden auch mit dem Bohrschlamm verfüllt, um Bergsenkungen langfristig zu verhindern. Das Material wird somit einer Verwertung zugeführt. Die zu verwendenden Materialien müssen allgemeinen Anforderungen entsprechen. Sie müssen mineralischen Charakter haben und bauphysikalisch geeignet sein. Alle für den Bergversatz angelieferten Abfälle werden kontrolliert und überwacht.

19. Kann man als Bürger den Bohrplatz begehen oder besichtigen?

Eine Begehung während des laufenden Betriebs wird aufgrund der staatlichen Sicherheitsgesetze und -verordnungen nicht möglich sein. Inwiefern anderweitige Besichtigungsmöglichkeiten umsetzbar sind, wird noch geprüft. Geplant ist derzeit eine Aussichtsplattform außerhalb des Bohrplatzes, von der aus das Innere des Bohrplatzes eingesehen werden kann.

20. Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Ausführung der Bohrung? Wie oft wird kontrolliert? Wer prüft das Trinkwasser und auf was wird es untersucht? Findet ein Seismik-Monitoring statt? Wer kontrolliert, dass nicht gefrackt wird?

Die Bezirksregierung überprüft mit regelmäßigen Kontrollen die ordnungsgemäße Durchführung der Bohrung. Die Kontrollen können auch unangekündigt erfolgen. Zudem findet eine Überwachung sicherheitsrelevanter Lieferungen und Leistungen wie z. B. Verrohrungen, Zementationsabdichtungen etc. durch unabhängige Dritte (Sachverständige) statt. Hierbei beschränkt sich die Überwachung nicht nur auf die Arbeiten am Bohrplatz; auch die Herstellung und der Transport von Verrohrungen werden überwacht.

Wir erarbeiten derzeit ein eigenes Konzept für ein Grundwassermonitoring angrenzender Wasserentnahmestellen und -prüfstellen. Hierzu befinden wir uns in Gesprächen mit der Bergbehörde und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV). Gespräche mit den Bewohnern in Nähe zum Bohrplatz befinden sich in Abstimmung mit dem WLV. Wir planen eine Prüfung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, d.h. das Wasser wird auf mehr Inhaltsstoffe und Parameter hin untersucht (ca. 50). Wir bieten zudem an, auf Anfrage weitere Trinkwasserbrunnen in das Monitoring einzubeziehen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf, z. B. über unser kostenfreies Bürgertelefon 0800 7241360.

Wir führen kein Seismik-Monitoring durch, da es lediglich beim Bohrplatzbau durch den Einsatz von Verdichtern (Rüttelplatten, Rüttelwalzen) zu marginalen Erschütterungen kommen kann, die die von Menschen nur unmittelbar am Bohrbetriebsplatz wahrgenommen werden.

21. Sie reden von „marginalen Erschütterungen“. Wie haben Sie das festgestellt und wie definieren Sie „marginal“?

Die Technologie der herkömmlichen, konventionellen Bohrung ist seit Jahrzehnten bewährt und es liegen umfassende Erfahrungswerte vor. Beim Bohrplatzbau kann es durch den Einsatz von Verdichtern (Rüttelplatten, Rüttelwalzen) zu marginalen Erschütterungen kommen, die von Menschen nur unmittelbar am Bohrbetriebsplatz wahrgenommen werden.

22. Wird Diesel als Schmiermittel beim Bohren eingesetzt?

Nein, wir verwenden Diesel nicht als Schmiermittel.

23. Welche Immissionen treten auf? Wie hoch ist die Lärmbelastung für die ersten Nachbarn in rund 440 m Entfernung?

Wir haben ein schalltechnisches Prognosegutachten nach den Regeln der TA Lärm erstellen lassen (TA Lärm = Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der TA Lärm von 60 Dezibel tagsüber und 45 Dezibel nachts werden durchgehend eingehalten. 60 Dezibel entsprechen der Lautstärke eines Gruppengesprächs, 45 Dezibel der Lautstärke eines Einzelgesprächs.

Es werden keine ungewöhnlichen Licht- bzw. Beleuchtungsquellen installiert. Zudem ist die Sicht zur nächsten Wohnbebauung durch Gelände und Bewuchs unterbrochen.

24. Wie lange kann man aus einer Bohrung fördern?

Das ist abhängig von dem Verhalten bzw. der Ergiebigkeit Lagerstätte. Wir gehen derzeit von einem Zeitrahmen von 20 bis 30 Jahren aus. Es gibt geologische und technische begrenzende Faktoren. Ab einem bestimmten Zeitpunkt ist die angebohrte Kohle auf natürlicher Art ausgegast, so dass kein weiteres Gas mehr in das offene Kluftsystem und somit zur Bohrung strömen kann. Daraus ergibt sich ein Zeitpunkt, ab dem die weitere Förderung unwirtschaftlich wird. Ebenfalls muss die Bohrung durchgehend gewartet werden, sodass der technische Zustand der Verrohrung eine für die Umwelt sichere Förderung ermöglicht und eine sichere Förderung gewährleistet werden kann.

25. Sie sagen, Sie verwenden Informationen aus alten Bohrungen. Wo sind diese Informationen?

Diese Informationen wurden z. B. in Publikationen veröffentlicht oder es wurden Daten bei Behörden angefragt und weitergehend analysiert. Konkrete Beispiele sind Texte des GLA (Geologisches Landesamt, jetzt Geologischer Dienst NRW) aus der Reihe „Beiträge zur Tiefentektonik des Ruhrkarbons“ sowie die Publikationsreihe „Münstersche Forschungen zur Geologie und Paläontologie“ der Uni Münster.

26. Wer liefert das Bohrwasser und woher kommt es? Was geschieht mit dem anfallenden Wasser (Bohrspülung und Tiefenwasser)? Wer entsorgt das Bohrwasser, wohin gelangt es und auf welchem Weg?

Die Wasserversorgung erfolgt über einen bis maximal zwei Brunnen auf dem Bohrplatz.

Material, das mit der Bohrung an die Oberfläche gelangt, wird aufgefangen und fachgerecht abtransportiert und entsorgt. Über die Mengen und die Zusammensetzung des Materials werden Nachweise geführt, wie auch über den Entsorgungsweg selbst. Angaben zur Entsorgung sind in den Anlagen des Betriebsplans auf unserer Website unter http://www.hammgas.de/fileadmin/blaetterbeilagen/hammgas_anlagen/index.html#212 einsehbar.

27. Wird es vor der Bohrung eine Bestandsaufnahme geben: Grundwasserqualität, Höhe des Grundwasserspiegels, Gesundheitszustand der Bewohner im Wirkungsbereich der Bohrstelle?

Wir erarbeiten derzeit ein eigenes Konzept für ein Grundwassermonitoring angrenzender Wasserentnahmestellen und -prüfstellen. Hierzu befinden wir uns in Gesprächen mit der Bergbehörde und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV). Gespräche mit den Bewohnern in Nähe zum Bohrplatz befinden sich in Abstimmung mit dem WLV. Wir planen eine Prüfung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, d.h. das Wasser wird auf mehr Inhaltsstoffe und Parameter hin untersucht (ca. 50). Wir bieten zudem an, auf Anfrage weitere Trinkwasserbrunnen in das Monitoring einzubeziehen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf, z. B. über unser kostenfreies Bürgertelefon 0800 7241360.

Den Gesundheitszustand der Bevölkerung erfassen wir nicht.

28. Wie lange wird nach einer Bohrung ein Umweltmonitoring stattfinden?

Begleitend zur Bohrung Herbern 58 wird ein qualitatives Grundwassermonitoring über Messstellen im Umfeld der Bohrung durchgeführt. Bei der Probeentnahme und bei der Laboranalyse wird das Wasser auf mehr als 50 Inhaltsstoffe und Parameter hin untersucht. Das Grundwassermonitoring wird nach Abschluss der Bohrung für sechs Monate weiterlaufen. Sollte die Aufsuchungsbohrung zu einem späteren Zeitpunkt zur Produktionsbohrung umgebaut werden, wird das Grundwassermonitoring wieder aufgenommen.

29. Werden Bodensenkungen auftreten?

Es sind keine Bodensenkungen zu erwarten. Die Gasentnahme aus Kohleflözen hat keine Auswirkung auf die Stabilität des Untergrundes.

30. Wo bleiben die Abgase?

Die gefilterten Abgase der Dieselgeneratoren werden an die Luft abgegeben.

31. Gibt es Bohrungen, die auch auf 100 Jahre noch dicht sind?

Die Bohrung Herbern 58 ist so konzipiert, dass sie auch nach 100 Jahren noch dicht ist. Förderbohrungen werden dauerhaft bergrechtlich überwacht.

Fragen zum Unternehmen

32. Warum ignoriert HammGas die Wünsche der Bevölkerung?

Das tun wir nicht. Im Gegenteil, wir sind zu einem besonders frühen Zeitpunkt in einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern getreten. Wir informieren umfassend und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, sind mit Veranstaltungen vor Ort und nehmen Anregungen und Diskussionsinhalte auf.

33. Können Sie bitte das Innenleben der HammGas darstellen? Beteiligungen, Gesellschafter, Anteile etc.

HammGas wurde am 1. August 2011 gegründet und hat derzeit einen Mitarbeiter, Geschäftsführer Ralf Presse. Die HammGas GmbH & Co. KG ist ein Zusammenschluss von vier Unternehmen: Stadtwerke Hamm GmbH, PVG GmbH – Resources Services & Management, GeoK GmbH und Tief- und Brunnenbaubetrieb Messmaker.

Die Gesellschafteranteile verteilen sich wie folgt:

PVG GmbH – Resources Services & Management: 63,4 %

Stadtwerke Hamm GmbH: 30,0 %

Tief- und Brunnenbaubetrieb Messmaker: 4,4 %

GeoK GmbH: 2,2 %

GDF Suez ist seit 2013 Konsortialpartner (nicht Gesellschafter) der HammGas. Das Unternehmen bringt sein Know-how u.a. in Sachen Analysemethoden ein.

34. Warum wird die Tektomechanik nicht universitär erforscht?

Die Analysemethode wurde bereits universitär erforscht, an der RWTH Aachen, der Montanuniversität Leoben und an der Ruhr-Universität Bochum. Der Mitbegründer der Tektomechanik, Professor Dr. Ing. Wilhelm Ehrhardt, war von 1973 bis 2000 Lehrbeauftragter für Markscheidewesen an der Fachhochschule Bergbau Bochum und der Montanuniversität Leoben. Im Zuge dessen wurden weitere Grundlagen-Untersuchungen zur Tektomechanik (u.a. Sandbox-Modelle, Ton-Experimente) durchgeführt und so das Verfahren auch in der Theorie erprobt.

35. Warum investiert HammGas nicht in „Wind to Gas“-Technologie?

Der Unternehmenszweck der HammGas ist die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus gesicherten Erlaubnisfeldern. Wir investieren daher nicht in Power to Gas Technologien. Die mögliche Gewinnung von Erdgas durch das Projekt wird regional den Energiemix zugunsten des Gases verschieben können und die Abhängigkeit von Gasimporten senken. Bisherige Modellrechnungen gehen von einer Gewinnungsphase von etwa 20 bis 30 Jahren aus. Unser Erdgas wird in dieser Zeit einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung in der Region und in NRW leisten. Dies ist ein Beitrag zur Energiewende und zur Versorgungssicherheit.

36. Wie wird die 1. Aufsuchungsbohrung finanziert? Wie hoch sind die Gesamtkosten?

Die Gesellschafter und das Konsortium der HammGas finanzieren die erste Aufsuchungsbohrung. Die Kosten unterliegen der Verschwiegenheit.

Fragen zu politischen Sachverhalten

37. Ist HammGas bereit, die Beweislast umzukehren?

Eine Umkehr der Beweislast ist ein politisches Thema, auf das wir keinen Einfluss nehmen. Wir achten die Gesetze und halten diese ein. Dies würde auch im Falle der Beweislastumkehr gelten, wenn diese per Gesetz beschlossen würde.

38. Das Gesetzgebungsverfahren zur Beweislastumkehr wird bis zum Beginn der 1. Aufsuchungsbohrung nicht beendet sein. Ist es umsetzbar, den Bürgern eine schriftliche und rechtlich verbindliche Garantieerklärung für ihr Trinkwasser zu geben?

Eine solche Garantie können wir nicht geben, da wir die Qualität des Trinkwassers nicht verantworten. Unsere Verantwortung ist es, die Qualität des Trinkwassers nicht negativ zu beeinflussen. Das Niederbringen von Bohrungen durch Grundwasser führende Schichten ist bei Beachtung der einschlägigen Regelungen zum Schutz des Grundwassers sicher möglich und ist Stand der Technik. Durch Einbringen einer zementierten Verrohrung – das bedeutet einen Zementverschluss zwischen Gestein und Metallrohr – über die gesamte Bohrlochlänge wird erreicht, dass es keinen Kontakt zwischen Bohrloch und Grundwasserleitern gibt. Die Qualität und Dichte der Zementation wird mittels einer Materialprüfung im Bohrlochverlauf kontrolliert.

39. Warum hat es HammGas so eilig? Hat HammGas Angst vor Gesetzesänderungen? Sollen die Tektomechanik und das angestrebte Förderverfahren schnellstmöglich markttauglich machen und soll Herbern als Testobjekt/Testopfer dienen?

Wir folgen unserem Plan zur Gewinnung des Erdgases in unseren Erlaubnisfeldern. Die Arbeiten hierfür, insbesondere die Lagerstättenbeurteilung, nehmen viel Zeit in Anspruch. Der Zeitpunkt für die Durchführung der ersten Aufsuchungsbohrung wurde nicht unter Berücksichtigung von Gesetzgebungsprozessen festgelegt, sondern nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten ausgewählt. Wir arbeiten mit der gegebenen Sorgfalt, nicht mit Eile.